

TARIFBLATT für den Energiebezug und die Überschusseinspeisung in die EEG Klosterneuburg.

1. Allgemeine Bestimmungen (Details sind den jeweiligen Verträgen zu entnehmen)

Dieses Tarifblatt regelt die Entgelte für:

- Den Bezug von elektrischer Energie aus der EEG
- Die Vergütung für Mitglieder, die Überschussstrom in die EEG einspeisen.

Die Tarife können quartalsweise angepasst werden und sind jederzeit unter Eeg-klosterneuburg.at/tarifblatt abrufbar.

2. Tarife für den Energiebezug aus der EEG für das **Quartal 2, 2026.**

2.1 Energiebezugsbeitrag

- **Preis pro kWh EEG-Strom:** € 0,099 (netto, exkl. Steuern und Abgaben)
- Der Energiebezugsbeitrag ergibt sich aus der Multiplikation des Tarifs mit dem bezogenen EEG-Strom.

2.2 Netzgebühren und Abgaben

- Systemnutzungsentgelte (Netzgebühren) trägt das EEG-Mitglied selbst.
- Allfällige Steuern, Abgaben und sonstige Entgelte werden in der anfallenden Höhe weiterverrechnet.

2.3 Abrechnung und Zahlung

- **Abrechnungszeitraum:** Quartalsweise.
- **Fälligkeit:** Innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung (SEPA-Lastschriftmandat erforderlich).

3. Tarife für die Überschusseinspeisung in die EEG für das **Quartal 2, 2026.**

3.1 Bereitstellungsentgelt für Einspeiser

- **Vergütung pro kWh eingespeister EEG-Überschussstrom:** € 0,079 (netto, exkl. Steuern und Abgaben)
- Grundlage ist die vom Netzbetreiber festgestellte Einspeisung.

3.2 Abrechnung und Zahlung

- **Abrechnungszeitraum:** Quartalsweise.
- **Fälligkeit:** Innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung auf das Konto des EEG-Mitglieds.

4. Grundgebühr und Mitgliedsbeitrag

- Jedes Mitglied muss bei der Teilnahme eine Grundgebühr von 50€ entrichten. Diese werden bei Austritt aus dem Verein zurückerstattet.
- Mitglieder, welche als reine Verbraucher oder Einspeiser teilnehmen, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 12€.
- Mitglieder, welche sowohl als Verbraucher wie auch als Einspeiser teilnehmen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 24€.